Anerkennung von Ausbildungen im BDS LV2

Qualifizierte Aufsicht

Als gleichwertig anerkannt und beurkundet werden:

QA-Lehrgänge (anderer) BDS Landesverbände
BDS Range Officer-Ausbildungen
BDS Schießleiterausbildungen

Einzelfallprüfungen

Anerkannt, aber nicht mit einem BDS Einkleber beurkundet werden:

QA-Lehrgänge anderer Sportverbände
Range Officer-Ausbildungen anderer Verbände

Aufsichtenschulungen aus Waffensachkundekursen von (anderen) Sportverbänden

Aufsichtenschulungen, die nach Sportordnung durchgeführt und beurkundet wurden

Aufsichtenschulungen freier Waffensachkundeträger

Aufsicht für Kinder und Jugendliche

Anerkannt werden:

KiJu-Lehrgänge anderer Landesverbände
KiJu-Lehrgänge anderer Sportverbände

pädagogischen Ausbildung wie Lehrer, Erzieher, Sozialpädagoge, Ausbilder einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer

Ausbildung einer anderen Organisation oder Sportverbands wie Jugendleiter, Jugendbasislizenzinhaber, Trainer und Übungsleiterscheine des Deutschen Olympischen Sportbundes.

KiJu-Aufsichtenschulungen freier Waffensachkundeträger

Einzelfallprüfungen

Schießleiter & RO

Es werden keine Qualifikationen als Schießleiter oder Range Officer anderer Verbände anerkannt.

Weitere Informationen

Grundlage: §27 WaffG, §§10,11 AWaffV ; die nach §15a WaffG anerkannte Schießsportordnung des BDS, hier Ausbildungsordnung

Einzelfälle: Aufgrund der Diversität von Lehrgängen und Qualifikationen behält sich der Landesverband vor im Einzelfall Anerkennung durchzuführen oder abzulehnen. Die Entscheidung liegt dabei einzig beim BDS-Präsidium und den Beauftragten.

Fragen: ausbildung@bds-lv2.de